

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 24

Artikel: Eine Prüfung von Kriegshunden im deutschen Heere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 17. Juni.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Eine Prüfung von Kriegshunden im deutschen Heere. — Über die Wirkung der neuesten englischen Armeegeschosse (Hohlspitzengeschosse). — Ein neues Vorpostensystem. — A. Frhr. v. Sacken: Die Botschaft des Czars. — Eidgenossenschaft: Über die Herbstübungen des IV. Armeekorps 1898. (Fortsetzung.) — Beabsichtigte Uniformierungsänderungen. Kadettengewehre. — Ausland: Bayern: Besichtigungen der Artillerie. Österreich: Frage der Schnellfeuergeschütze. Frankreich: Urteil des Kassationshofes im Dreyfuss-Prozess. Freisprechung des Revancheapostels Déroulède. Ein Attentat. Unfall. Grossbritannien: Musterungsbericht. Russland: Das französisch-englische Afrika-Abkommen in russischer Beleuchtung. Türkei: Albanesische Uniform. — Verschiedenes: Ein neues Explosivmittel. Fürst Bismark und das rauchlose Pulver. Zur grossen Armee abberufen. — Bibliographie.

Eine Prüfung von Kriegshunden im deutschen Heere.

Letztes Jahr fand in Oels in Schlesien, der Garnison des schlesischen Jägerbataillons Nr. 6 eine Prüfung von Kriegshunden preussischer Jägerbataillone im Anschlusse an eine vom Verein Nimrod-Schlesien veranstaltete Spezialschau von schottischen Schäferhunden statt. Diese Prüfung von Kriegshunden war die erste innerhalb des preussischen Heeres und — abgesehen von einer vor etlichen Jahren anlässlich der Hundeaussstellung in Dresden abgehaltenen kleineren Prüfung — (über welche s. Z. in der „Allg. Schw. Milit.-Ztg.“ berichtet wurde) die erste derartige in der deutschen Armee. Der Kaiser hat für diesen Zweig des militärischen Dienstes und besonders für die Prüfung in Oels sein Interesse u. a. dadurch bethätigt, dass er die durch die Prüfung verursachten Kosten übernahm und einen Bericht über die Ergebnisse der Prüfung einforderte.

In der deutschen Armee ist es den Infanterie-Regimentern gestattet, auf eigene Kosten Kriegshunde zu halten; aber nur die Jäger- und Schützenbataillone haben, nachdem die im Anfang der achtziger Jahre gemachten praktischen Versuche gute Resultate gezeigt hatten, den dienstlichen Auftrag, Kriegshunde zu halten, und für sie ist auch ein Fonds zur Bestreitung der Kosten ausgesetzt.

Im deutschen Heere wird der Hund im Aufklärungs- und Sicherheitsdienste, zum Überbringen von Meldungen vorgeschandter Patrouillen, zur Unterstützung der Posten, zur Aufrechter-

haltung der Verbindung zwischen Posten und Feldwachen, sowie zwischen andern Teilen der Vorposten und in beschränktem Masse zum Aufsuchen Vermisster verwendet. Zur Ausbildung für militärische Zwecke gelten Pudel, Schäferhunde und Hühnerhunde als geeignet, und es kommt weniger auf die Rasse, als darauf an, dass das Tier von reinem Blute ist und die für den Kriegshund erforderlichen Eigenschaften besitzt, nämlich: volle Gesundheit, kräftigen Körperbau, insbesondere breite Brust und sehnige Läufe, scharfes Gehör und gute Nase, leichte Auffassungsgabe, Ausdauer und Wachsamkeit. Die Pudel sind ihrer Gelehrigkeit wegen sehr brauchbar, lassen jedoch in höherem Alter vielfach die Freudigkeit zur Arbeit vermissen und versagen grösseren Anstrengungen gegenüber leicht, sie sind daher nicht ausschliesslich zu verwenden. Der Schäferhund hat mit dem Pudel die leichte Auffassungsgabe gemein; seine Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse, seine Wachsamkeit und seine Aufmerksamkeit für die Befehle seines Herrn würden ihn besonders zur Verwendung als Kriegshund geeignet machen, wenn nicht in vielen Fällen die Ausbildung durch seinen wenig zutraulichen Charakter erschwert würde. Der Hühnerhund vereinigt die guten Eigenschaften beider genannten Rassen und zeichnet sich durch Eifer und Anhänglichkeit aus. Die Neigung zur Jagd verliert sich bei ihm, je mehr er lernt und merkt, dass anderes von ihm gefordert wird.

Vom fertigen Kriegshunde wird verlangt: dass er eine allgemeine vorbereitende Dressur durchgemacht hat, zum Gehorsam, zur Folgsamkeit auf Ruf und Zeichen erzogen worden ist; dass

er Botengänge mit Sicherheit ausführt, d. h. von vorgeschickten Patrouillen zu den rückwärtigen Abteilungen zurückläuft und zu den ersteren wieder zurückkehrt, die Verbindung zwischen stehenden Abteilungen und Posten innehält; dass er wachsam ist und die Annäherung fremder Personen an Posten diesen bemerkbar macht. Die Abrichtung zum Aufsuchen Vermisster ist, wie die von der Inspektion der Jäger und Schützen herausgegebene Vorschrift für die Behandlung, Dressur und Verwendung der Kriegshunde bei den Jägerbataillonen ausdrücklich betont, im allgemeinen nicht zum Gegenstand der Dressur zu machen, da sie nur bei Sanitätsdetachementen, Abteilungen von freiwilligen Krankenträgern und dergl. Verwendung finden wird; sie ist nur solchen Hunden beizubringen, die besonders dafür beanlagt erscheinen, um letztere im Kriegsfall an die genannten Formationen abzugeben.

Die Dressur des Kriegshundes legt besonderen Wert auf den Verkehr des Tieres mit dem Menschen und auf die Ausbildung der Verstandeskräfte des Hundes; sie liegt für jedes Bataillon in der Hand eines mit dem Gegenstande vertrauten Offiziers, welchem die Beschaffung des Hundematerials, die Verteilung der Hunde auf die Kompagnien, die Überwachung der Fütterung und Pflege der Hunde obliegt und der ausserdem das aus besonders qualifizierten Oberjägern oder Jägern ausgewählte Lehrpersonal durch fortgesetzten Unterricht vorzubereiten und anzuleiten hat. Auf die Einzelheiten der sehr mühsamen, die grösste Geduld und Ausdauer des Lehrers erfordernden Dressur näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Je weiter in der Arbeit vorgeschritten wird, desto mehr wächst die Auffassungsgabe des Hundes, desto leichter wird er der Belehrung zugänglich. Es muss daher vom Einfacheren zum Schwereren allmählich übergegangen und dem Hunde niemals mehr, als sein Begriffsvermögen fassen kann, zugemutet werden. Hat der Hund begriffen, was er soll, so muss das Erlernte erst durch fortgesetzte Übungen befestigt werden, ehe zu einem andern Gegenstande übergegangen werden kann. Bei denjenigen Hunden, welche der eigenen Aufzucht entstammen, kann frühzeitig mit der Erziehung, d. h. mit der Gewöhnung an den Führer und mit dem Abstellen von Untugenden begonnen werden; doch darf nicht vor dem sechsten Lebensmonat zur eigentlichen Dressur geschritten werden, welche ihre Vollendung in der Ausführung von Botengängen durch den Hund findet.

Die am 12. Juli v. J. nachmittags 2 Uhr auf dem Exerzierplatze an den Schiessständen bei Oels in Gegenwart des Inspektors der deutschen Jäger und Schützen abgehaltene Prüfung verlief

bei günstigem Wetter programmgemäss. Als Preisrichter fungierten 5 Offiziere vom dritten und sechsten Jägerbataillon. Zur Prämierung hatte der Verein „Nimrod“-Schlesien 200 Mark zur Verfügung gestellt; als Ehrenpreise hatten die Inspektion der Jäger und Schützen eine Büchse und zwei Mitglieder des Vereins „Nimrod“ einen Colliehund bzw. eine Colliehündin ausgesetzt. Die Prüfung erstreckte sich auf Leinenführigkeit, Ablegen, Apportieren, Bringen von Meldungen (mit Hindernissen für alte, ohne Hindernisse für junge Hunde) auf drei bis fünf Kilometer Entfernung, Rückkehr des Hundes zur absendenden Stelle, Nachgehen auf der Spur des Führers, Benehmen als Wachhund und schliesslich Aufsuchen von Verwundeten, Verbellern oder Verweisen derselben. Das Gelände für die Prüfung war ausgesucht schwierig: beim Bringen von Meldungen z. B. mussten die Hunde sumpfige Niederungen, mit fusshohem nassem Grase bestandene Wiesen und belebte Dörfer, wo Tanzmusik stattfand, passieren, ohne sich von der Erfüllung ihres Auftrages ablenken zu lassen. Die Hunde legten den Kilometer Weg durchschnittlich in 3½ Minuten zurück. Bei der Preisverteilung kamen von den 23 zur Prüfung angemeldeten Hunden fünf in die engere Wahl. Als Bester wurde der im Besitz der 4. Kompagnie des Jägerbataillons Nr. 5 in Hirschberg befindliche gelbe Schäferhund „Blitz“ anerkannt, der ganz Vorzügliches leistete und dessen Führer, ein Oberjäger, den Ehrenpreis der Inspektion und 60 Mark erhielt. Den zweiten Preis (60 Mark) erhielt für „Tschako“, Kreuzung von Airdale-Terrier und deutschem Stichelhaar (Besitzer: Jägerbataillon Nr. 3 in Lübben), dessen Führer, ein Oberjäger, den dritten Preis (40 Mark) der Führer des jungen, dem Garde-Jägerbataillon in Potsdam gehörenden deutschen Vorstehhundes „Treu“, den vierten Preis (25 Mark) ein Oberjäger als Führer des deutschen Vorstehhundes „Treff“ (Besitzer: Jägerbataillon Nr. 3 in Lübben), den fünften Preis (15 Mark) ein Oberjäger als Führer von „Hector“, Kreuzung von englischem Setter und deutschem Langhaar, im Besitze des Jägerbataillons Nr. 7 in Bückeburg. Dem Jägerbataillon Nr. 2 in Culm wurde der Colliehund, dem Jägerbataillon Nr. 6 in Oels die Colliehündin als Ehrenpreis zugesprochen. Ausserdem wurde mehreren Führern von Hunden für vorzügliche Dressur und Führung eine „höchst lobende Erwähnung“ verliehen.

Im nächsten Jahr soll wiederum eine Prüfung von Kriegshunden preussischer Jägerbataillone und zwar in Hirschberg stattfinden. B.